



Zulassungs-Tipps

Landratsamt Weimarer Land
Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Tel.: 03644/540 729/721-723/725/732
Fax: 03644/540 734

Komplette Unterlagen ersparen unnötige Wartezeiten

Eine Information Ihrer Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Umstehend sind die häufigsten bei der Zulassungsbehörde auftretenden Bearbeitungsfälle und die hierfür von Ihnen benötigten Unterlagen dargestellt:

Sie benötigen in jedem Fall:

- | | |
|-----------------|--|
| Privatpersonen: | Gültigen Personalausweis / Reisepass (mit Meldebescheinigung, welche nicht älter als 3 Monate ist!) |
| Firmen: | Handelsregister / Gewerbeanmeldung - im Original, Personalausweis / Reisepass (siehe oben) der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) |
| Vereine: | Vereinregisterauszug und Personalausweis / Reisepass (siehe oben) der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Vorstand) |
| Minderjährige: | Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Personalausweise / Reisepässe (siehe oben) |

Bei Besorgungen durch Dritte ist zusätzlich noch deren Personalausweis sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters erforderlich (auch bei Ehegatten).

Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.04.2006 eine [Einzugsermächtigung für die fällige Kfz-Steuer](#) abzugeben. Hierfür werden in der Behörde dementsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

Sie benötigen für	Fahrzeugbrief (Teil II) oder Betriebserlaubnis	Fahrzeugschein (Teil I)	Versicherungsbestätigung (Doppelkarte)	Kennzeichenschilder	Gültiger TÜV-Nachweis (Fahrzeugschein, Abmelde- scheinigung oder Prüfbericht)	AU-Bescheinigung (Abgasuntersuchung)	Kontoeinzugermächtigung für die Kfz-Steuer	Besondere Unterlagen (Rückseite beachten)
Stilllegung, Abmeldung (Verschrottung)	●	●		●				Bei Verschrottung Verwertungsnachweis
Wiederanmeldung auf gleichen Halter	●	●	●	●	●	●	●	
Zulassung Neufahrzeuge	●		●				●	
Umzug innerhalb des Landkreises	●	●			●	●		
Namensänderung / Eheschließung	●	●			●	●		evtl. Heiratsurkunde
Zuzug von außerhalb (Standortwechsel)	●	●	●	●	●	●	●	
Fahrzeugkauf (Halterwechsel) mit unserem Kennzeichen - zugelassen	●	●	●		●	●	●	
Fahrzeugkauf (Halterwechsel) mit unserem Kennzeichen - stillgelegt	●	●	●		●	●	●	
Fahrzeugkauf (Halterwechsel) mit auswärtigem Kennzeichen - zugelassen	●	●	●	●	●	●	●	
Fahrzeugkauf (Halterwechsel) mit auswärtigem Kennzeichen - stillgelegt	●	●	●		●	●	●	
Eintrag technischer Daten	●	●			●	●		
Verlust des amtlichen Kennzeichens	●	●		2.Kennz . falls vor- handen	●	●		Anzeigenbestätigung der Polizei vorlegen
Verlust eines Fahrzeugbriefes		●			●	●		Persönliche Vorsprache des Halters erforderlich
Verlust eines Fahrzeugscheines	●				●	●		Persönliche Vorsprache des Halters erforderlich
Kurzzeitkennzeichen zur einmaligen Verwendung			●					
Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) - zugelassen	●	●	●	●	●			Vorführung des Fahrzeugs erforderlich
Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) - stillgelegt	●	●	●		●			Vorführung des Fahrzeugs erforderlich
Änderung in ein historisches Kennzeichen (mind. 30 J.)	●	●	Bisher Saison: dann JA	●				§ 21 c StVZO Gutachten erforderlich
Änderung eines bestehenden Kennzeichens zu Saisonkennzeichen	●	●	●	●	●	●		

Achtung! Beim Verkauf Ihres Fahrzeugs ist der Zulassungsstelle der Kaufvertrag mit der genauen Anschrift des Käufers und dessen Bestätigung über den Erhalt der Fahrzeugpapiere zu übersenden.

Und nun wünscht Ihnen Ihre Zulassungsbehörde mit Ihrem Fahrzeug
viel Freude und eine unfallfreie Fahrt!